

Mariahilfer Straße 37-39, 2. OG  
1060 Wien

Datum: 31. Januar 2017  
Bearbeiter: Mag. Florian Schnurer

Tel.: 01/588 39 DW 30  
E-Mail: schnurer@vat.at

LIVR - 00034  
DVR 0043257 • ZVR 271669473

Telekom-Control-Kommission  
z.Hd.  
Hofrätin Dr. Elfriede Solé

Mariahilfer Straße 77 - 79  
A-1060 Wien  
Österreich  
vorab per Email an [rtr@rtr.at](mailto:rtr@rtr.at)

## **Öffentliche Konsultation zu M 1.7/15 – Markt für Festnetzoriginierung – Konsultation eines Maßnahmenentwurfes**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Dem Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT), welcher die Interessen der größten Alternativen Netzbetreiber Österreichs aus dem Fest- und Mobilfunkbereich mit den Unternehmen Colt, Hutchison, T-Mobile, Tele2 und UPC vertritt, ist die fehlende Parteistellung im vorliegenden Marktanalyseverfahren bewusst. Im Hinblick auf die Relevanz des Verfahrens und des Themas möchte der VAT trotzdem seine Anmerkungen anbringen und bedankt sich im Voraus für jegliche Berücksichtigung der einzelnen Punkte.

### **Gefahr der Re-Monopolisierung**

In Österreich ist Call-by-Call (CbC) und Carrier Preselection (CPS) nach wie vor eine bedeutende Form der Verkehrsführung für alternative Telekommunikationsnetze. Die Aufhebung der Verpflichtung der A1 Telekom Austria, CbC/CPS anbieten zu müssen, wird zu einer Re-Monopolisierung führen, insbesondere dann wenn zusätzlich über das Vorleistungsprodukt der virtuellen Entbündelung kein Zugang zum neuen POTS/ISDN-Vorleistungsprodukt gewährleistet wird.

Wie schon des Öfteren angemerkt, benötigen Alternative Netzbetreiber CbC/CPS oder ein Vorleistungsprodukt über VULA, das es ihnen ermöglicht, ein kompetitives Endkundenprodukt anzubieten. Insbesondere in Gebieten, wo eine Duplizierung von Festnetzinfrastruktur ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss alternativen Betreibern die Möglichkeit gegeben werden, sich mit Hilfe eines differenzierten Vorleistungsangebotes vom ehemaligen Monopolisten unterscheiden zu können.

Folglich macht der VAT darauf aufmerksam, dass die Entscheidung der Verpflichtungsaufhebung zugunsten der A1 Telekom Austria zu einem Zurückkehren der Monopolisierung führt, da den alternativen Netzbetreibern kein Zugang zum Festnetz zur Verfügung steht und somit ausschließlich A1 Telekom Austria Festnetztelefonie anbieten kann.

### CbC/CPS und der Beitrag zum Preiswettbewerb

Der Preisunterschied zwischen A1 Telekom Austria und den CbC/CPS-Anbietern ist deutlich und zeigt, dass letztere ihren Kunden einen großen Preisvorteil bieten können. Im Hinblick auf die Ausgaben von Sprachverbindungen lässt sich ein beträchtlicher ökonomischer Vorteil für Endkunden durch die Nutzung von Call-by-Call erreichen, was insbesondere für Gespräche ins Ausland gilt.

Ohne den Zugang zu Originierungsleistungen und CPS kann ein alternativer Betreiber nur mit einer eigenen Infrastruktur, (virtuellen) Entbündelung oder VoB Vorleistungsprodukten in die Verbindungsmärkte auf Endkundenebene einsteigen. Jedoch hat sich keine dieser Vorleistungen bisher als wirtschaftlich nachhaltig genug erwiesen, um alternativen Netzbetreibern den Eintritt in einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Dass Kunden bei Wegfall der Verpflichtung eine wesentliche Verteuerung der von ihnen genutzten Leistungen und damit ein ganz wesentlicher Nachteil droht, zeigt folgender Preisvergleich:

**Tabelle 1: Ersparnis durch Verbindungsnetzbetreiber**

Preise A1TA		Preis günstigster Anbieter		Kundenersparnis		Anteil in %
National Festnetz						
GZ	FZ	GZ	FZ	GZ	FZ	
8,9	6,9	3	1,8	5,9	5,1	59,66
Ausland (D)						
GZ	FZ	GZ	FZ	GZ	FZ	
21,99	10,99	2,5	2,51	19,49	8,49	16,66
Mobil (inland)						
GZ	FZ	GZ	FZ	GZ	FZ	
8,9	8,9	7,9	7,9	1	1	23,66

Quelle: Gutachten zur Bedeutung von Call-by-Call und Carrier Preselection für den Wettbewerb und für Endkunden in Österreich, SBR-net Consulting AG, Mai 2016.

CbC/CPS übt daher noch immer einen disziplinierenden Effekt auf die Preise der A1 Telekom Austria aus. Eine Abschaffung von CbC/CPS würde die Preissetzungsmöglichkeiten am Endkundenmarkt für A1TA wesentlich steigern, da keine Gegenmacht seitens der alternativen Netzbetreiber besteht.

Die Behörde handelt aus unserer Sicht nicht konsistent, wenn sie sich für ein Ende des Vorleistungsprodukts CbC/CPS ausspricht. Immer wieder hat die RTR im Laufe des letzten Jahres auf (aus ihrer Sicht) zu hohe Mobilfunkpreise und die Benachteiligung der Endkunden auf Grund mangelnden Wettbewerbs hingewiesen. Nun würde sie durch diese regulatorische Entscheidung, günstige Angebote zum Wohle des Endkunden verunmöglichen und den Wettbewerb um Festnetzsprachtelefonie mit einem Schlag vernichten.

Dass das Vorleistungsprodukt Voice over Broadband keinen Ersatz für CbC/CPS darstellt und daher über dieses Vorleistungsprodukte günstige Endkundenprodukte angeboten werden, haben wir schon mehrfach angemerkt und die Behörde müsste auf Grund der extrem niedrigen Nutzungszahlen von Endkunden, dies auch aus eigener Wahrnehmung erkennen.

### Conclusio

Es bleibt also nur mehr das neu geschaffenen POTS/ISDN-Vorleistungsprodukt über virtuelle Entbündelung. Bis allerdings gewährleistet ist, dass dieses Produkt einwandfrei funktioniert, vom Markt angenommen wird und tatsächlich einen vollständigen Ersatz für die klassische Festnetztelefonie darstellt, ist die Verpflichtung CbC und CPS anzubieten aus unserer Sicht dringend aufrecht zu erhalten.

Eine preisregulierende Wirkung von alternativen Wettbewerbern auf die Festnetztelefoniepreise der A1 wäre durch eine Deregulierung gänzlich unmöglich.

Dazu kommt noch, dass die bislang bestandene Vorabverpflichtung, für A1 Telekom Austria keine Belastung darstellte, ja sogar ein positives Geschäft darstellt, da sie seit dem letzten Marktanalysebescheid, durch die massive Erhöhung der Entgelte für Festnetzoriginierung und höhere Endkundenentgelte Vorteile erzielt.

Im Endeffekt sollte der allgemeine Wettbewerb durch die kommenden Deregulierungsmaßnahmen nicht gefährdet werden, was sich im Hinblick auf die derzeitige Situation der virtuellen Entbündelung aber kaum vermeiden lassen wird.

Wir ersuchen Sie um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen und Diskussion wie gewohnt jederzeit zur Verfügung.



Mit freundlichen Grüßen

**VAT – VERBAND ALTERNATIVER TELEKOM-NETZBETREIBER**

Mag. Florian Schnurer, LL.M.

Geschäftsführer